



Rechtsstandort  
Hamburg e.V.



## Kooperationsvereinbarung

Zum Aufbau des Rechtsstaates, Stärkung des rechtsstaatlichen Dialogs und der Demokratie, Unterstützung der laufenden Justizreformen und zur Begründung einer

partnerschaftlichen Beziehung zwischen dem Obersten Gericht Georgiens und dem Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht, Verwaltungsgericht Hamburg, dem Landessozialgericht Hamburg und dem Sozialgericht Hamburg unter dem Dach des Vereins „Rechtsstandort Hamburg e.V.“

mit dem Ziel eines Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Gerichten in Fragen der Gerichtsorganisation und des Verwaltungsrechts

schließen

das Oberste Gericht Georgiens, und das Obergerverwaltungsgericht, das Verwaltungsgericht, das Landessozialgericht und das Sozialgericht Hamburg unter dem Dach des Vereins „Rechtsstandort Hamburg e.V.“

folgende Kooperationsvereinbarung:

### § 1

Die Gerichte erklären sich bereit, im Rahmen der Zusammenarbeit die laufenden Gerichtsreformen in Georgien zu unterstützen.

### § 2

1. Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Fortentwicklung und Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Georgien werden beide Seiten unter Einbeziehung des regionalen Programms der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „*Rechtliche Annäherung an europäische Standards im Südkaukasus*“ kooperieren. Diese Gerichtspartnerschaft soll alle Instanzen umfassen und auch dem direkten Dialog der Richter untereinander dienen. Im Rahmen der Kooperation sollen insbesondere folgende Themenfelder gemeinsam bearbeitet werden:

- Materielles und formelles Verwaltungsrecht
- Verhandlungsführung
- Gerichtsorganisation und -management
- Vergleich der Rechtsprechungspraxis
- Juristische Aus- und Fortbildung im Verwaltungsrecht

2. Die Kooperation umfasst neben dem Dialog auch Trainingsmaßnahmen, Organisationsberatung und gegenseitige Besuche. Einzelheiten und die konkreten Gegenstände der Zusammenarbeit werden bei regelmäßigen Arbeitstreffen vereinbart und in einer Jahresplanung festgehalten, die mit der Jahresplanung des GIZ-Programms in Georgien abgestimmt wird.

3. Die Partnergerichte stimmen sich untereinander und mit der GIZ über geplante und laufende Maßnahmen ab und führen sie jeweils eigenverantwortlich durch. Jedes Partnergericht benennt eine(n) Ansprechpartner(in). Das Oberste Gericht Georgiens wird eine(n) Ansprechpartner(in) mit guten fremdsprachlichen Kenntnissen benennen.



Rechtsstandort  
Hamburg e.V.



### § 3

Beide Seiten verpflichten sich, partnerschaftlich zur Verwirklichung der genannten Ziele beizutragen. Die Partnergerichte können auch andere Justizinstitutionen und deren Personal einbeziehen, etwa die Justizhochschule Georgiens. Angestrebt wird im Verlauf dieser Kooperation auch eine Zusammenarbeit und Einbindung weiterer Partner auf hamburgischer Seite wie zum Beispiel die Anwaltschaft, die Notare und die Universitäten.

### § 4

Geschäftsgrundlage dieser Kooperationsvereinbarung ist eine organisatorische und finanzielle Förderung der Gerichtspartnerschaft durch die GIZ. Tätigkeiten im Rahmen der Gerichtspartnerschaft erfolgen grundsätzlich unentgeltlich.

### § 5

1. Diese Vereinbarung gilt bis 31. Dezember 2017.
2. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Seiten kann die Vereinbarung verlängert werden.
3. Beide Seiten verpflichten sich, Änderungen, die für die Kooperation von grundsätzlicher Bedeutung sind, rechtzeitig mitzuteilen.

### § 6

1. Die Vereinbarung wird am 02. Juli 2015 unterzeichnet. Sie tritt an dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.
2. Die Vereinbarung ist in zwei Sprachen, georgisch und deutsch, ausgefertigt. Beide Fassungen sind gleichermaßen verbindlich.

Tbilissi, den 02.07.2015

**Präsidentin des Obersten Gerichts**

\_\_\_\_\_

**Präsident des Oberverwaltungsgerichts  
Hamburg, Vorsitzender des Vereins  
„Rechtsstandort Hamburg e.V.“**

\_\_\_\_\_

**Präsident des Landessozialgerichts Hamburg**

\_\_\_\_\_